



Model United Nations Baden-Württemberg 2022

Gremium: Die Klimakonferenz

Thema: Adaption an den Meeresspiegelanstieg in tiefliegenden Gebieten und Inselstaaten

Stadium: verabschiedete Resolution

DIE KLIMAKONFERENZ,

in Erinnerung an das Übereinkommen von Paris - Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Pariser Klimaabkommen),

beunruhigt durch den starken Meeresspiegelanstieg weltweit und das daraus resultierende verheerende Schicksal der betroffenen Menschen,

in Kenntnis der Berichte des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC),

hinweisend auf die ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen von Überschwemmungen,

die Verantwortung der Länder, die die Industrialisierung seit dem neunzehnten Jahrhundert zur Wohlstandsvermehrung vorantreiben *hervorhebend*,

1. *stellt fest*, dass bis zum Ende des Jahrhunderts der Meeresspiegel voraussichtlich bis zu 0,59m ansteigen wird, und empfiehlt diesen Anstieg zu vermindern, wobei die Klimakonferenz darunter das Ziel versteht, den globalen Meeresspiegelanstieg kurzfristig bis 2050 unter 0,04 m, bis 2070 unter 0,07 m, bis 2090 unter 0,09 m und bis 2100 unter 0,1 m zu halten, womit voraussichtlich die Zeit gewährleistet wird, sich auf den neuen Meeresspiegel anzupassen;
2. *legt dringend nahe*, dass durch das Einhalten der nachfolgenden Präventions- und Schutzmaßnahmen ein weiterer Meeresspiegelanstieg ab 2100 verhindert wird;
3. *drängt* auf die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und verurteilt Staaten, die trotz Handlungsmöglichkeiten keine Maßnahmen ergreifen;



4. *bittet* den IPCC *nachdrücklich*, jährlich Berichte zum Thema des Meeresspiegelanstiegs zu erarbeiten, in denen auf akute Probleme hingewiesen und gleichzeitig Lösungen vorgestellt und deren Kosten-Nutzen-Faktor abgewogen werden;
5. *betont* die Dringlichkeit der gegenseitigen Unterstützung der Länder in Form von
 - a. finanziellen Mitteln sowohl zur Prävention des Meeresspiegelanstiegs als auch zur Adaption an dessen Folgen, die mindestens 2 % der Auslandsbeihilfe der Staaten betragen, wobei die Auslandsbeihilfe
 - i. bei Industriestaaten mindestens 0,7 % des BIP,
 - ii. und bei Entwicklungsländern mindestens 0,1 % des BIP betragen soll,
 - b. Wissens- und Technologietransfer der Staaten, die hierzu die nötigen Erfahrungen besitzen;
6. *empfiehlt* die Aufklärung der Bevölkerung über soziale, ökologische und ökonomische Folgen sowie den Ursprung des Meeresspiegelanstiegs, auch mit bildungspolitischen Maßnahmen insbesondere zur Vorbeugung von Xenophobie, wofür empfohlen wird, Bildungseinrichtungen auszubauen, auf Hilfe von Nichtregierungsorganisationen zurückzugreifen und dadurch SDG 4 zu erreichen;
7. *unterstützt* als letzte Maßnahme Resettlement-Programme vor allem innerhalb des betroffenen Staates und *ermutigt* Länder, rechtzeitig kurzfristig umsetzbare Pläne zu erarbeiten;
8. *ermutigt* die Mitgliedstaaten der Klimakonferenz zu finanzielle Entschädigung von Klimaflüchtlingen, die aufgrund des Meeresspiegelanstiegs fliehen;
9. *legt dringend nahe*, Schutzmaßnahmen in den Küstenregionen zum Schutz ihrer Ökosysteme und Infrastruktur zu errichten;
10. *entschließt sich*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.